

## **Infoblatt Pflegevertrag in der häuslichen Pflege**

### **Worauf muss ich bei Vertragsabschluss als Pflegebedürftiger achten?**

Im §120 SGB XI sind die Rahmenbedingungen für einen Pflegevertrag bei häuslicher Pflege geregelt.

- Der Pflegevertrag muss schriftlich geschlossen werden.
- Der Leistungsumfang und die Kosten müssen im Vertrag genau beschrieben werden.
- Die privat zu erbringenden finanziellen Leistungen/ Eigenanteil nach Abzug der Leistungen der Pflegekasse müssen genau benannt werden.
- Eine detaillierte Abrechnung einmal im Monat ist Standard.
- Der Pflegebedürftige muss Einsicht in Leistungsnachweise wie die Pflegedokumentation erhalten.
- Es besteht ein Ausschluss finanzieller Vorleistungen an den Pflegedienst.
- Vereinbarungen über rückwirkende Preiserhöhungen sind unzulässig.
- Alle Zusatzvereinbarungen sind mit Unterschrift beider Vertragspartner schriftlich festzulegen.
- Die Haftungsübernahme des ambulanten Pflegedienstes sollte geklärt sein.
- Für eine Kündigung durch den Pflegedienst empfiehlt sich die Festlegung einer Frist von 6 Wochen.
- Dem Pflegebedürftigen muss binnen der ersten zwei Wochen ein jederzeitiges Kündigungsrecht ohne Angabe eines konkreten Grundes eingeräumt werden.

### **Welche Pflichten habe ich als Pflegebedürftiger?**

- Bindung an Fristen z.B. bei der Absage eines Einsatzes oder bei der Fälligkeit eines Eigenanteils.
- Bindung an festgelegte Kostensätze bei der Abrechnung über den Eigenanteil
- Der Pflegebedürftige muss die empfangenen Leistungen über Nachweisbögen quittieren.

## **Welche Rechte und Pflichten hat der Pflegedienst?**

- Festlegung von Art, Inhalt und Umfang der vereinbarten Pflegeleistung im Vertrag.
- Offenlegung der Vergütung der einzelnen Pflegeleistungen über die Pflegekassen.
- Schriftliche Information über die voraussichtlichen Kosten bei Vertragsabschluss oder bei Änderungen
- Ändert sich der Zustand des Patienten wesentlich muss der Pflegedienst dies der Pflegekasse mitteilen.

## **Grundsätzlich gilt:**

- Die Vertragsmodalitäten sind verhandelbar. Z. B.: individuelle Vereinbarung von Fristen bis wann ein Einsatz ohne Kosten abgesagt werden darf oder bis wann am Morgen der Pflegebedürftige besucht wird.
- In den Vergütungsvereinbarungen für Wohlfahrtsverbände ist für den ambulanten Bereich festgelegt welche Preise der Pflegedienst für welche Leistung berechnen darf. In Bayern wird nach einem Komplexleistungssystem nach Punktzahlen, nach Zeitaufwand und nach Anfahrtspauschalen abgerechnet.

## **Gibt es einen Ansprechpartner bei Rechtsfragen?**

Der BIVA-Pflegeschatzbund als Interessensvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen berät bundesweit zu rechtlichen und finanziellen Problemen im Zusammenhang mit Pflegeheimen und ambulanter Pflege.

## **Quellen:**

- Verband der Ersatzkassen, Bayern, 2021
- BIVA - Pflegeschutzbund, 2021
- Verbraucherzentrale Bundesverband, 2019
- Bundesgesundheitsministerium, 2021

## **Weiterführende Literatur:**

- Infoblatt Auswahlkriterien Pflegedienst

Stand: 06/2022

Seite 2 von 2

**Hausanschrift**      **Internet**

Tel: 0841/3052850      [www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de](http://www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de)

Fax: 0841/3052855      E-Mail: [pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de)

**Öffnungszeiten**

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr

Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr